

Rechtsberatung und Rechtsschutz

Die Rechtsberatung und der Rechtsschutz werden entsprechend der Rechtsschutzordnung des VLBS gewährt. Grundlage dieser Rechtsschutzordnung ist die „Rahmenrechtsschutzordnung für den dbb beamtenbund und tarifunion und seine Mitgliedsgewerkschaften in der Fassung des Beschlusses des Bundeshauptvorstandes vom 18./19. November 2002“. Die Gewährung des Rechtsschutzes erfolgt in Zusammenarbeit mit dem dbb und den Bundesverbänden des BLBS und des VLW. Die Rechtsberatung beinhaltet die schriftliche und mündliche Erstellung oder Vermittlung eines Rates oder einer Auskunft oder die Erstellung eines Rechtsgutachtens nach Wahl der den Rechtsschutz gewährenden Stelle (dbb). Der Verfahrensrechtsschutz beinhaltet die rechtliche Vertretung des Einzelmitglieds in einem gerichtlichen Verfahren und die diesem Verfahren vorausgehenden Tätigkeiten. Der Rechtsfall muss im Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit des Mitgliedes stehen.

Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn der Rechtsschutzfall nach dem Erwerb der Mitgliedschaft im VLBS entstanden ist und die Zahlung des Mitgliederbeitrages bei Fälligkeit an den Landesverband erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf Rechtsschutzgewährung besteht nicht. Der Rechtsschutz kann entzogen werden, wenn er auf unzutreffenden Angaben beruht oder wenn das Mitglied gegen die Vorschriften dieser Rechtsschutzordnung verstößt. Erklärt das Rechtsschutz in Anspruch nehmende Mitglied vor Ablauf von drei Jahren nach Abschluss der Rechtsberatung / des Rechtsverfahrens seinen Austritt aus dem Landesverband, dann sind die verauslagten Kosten und die eigenen Kosten des Landesverbandes in voller Höhe an den Landesverband zurückzuzahlen.

Der Ablauf des Rechtsschutzes läuft über den Landesvorsitzenden Thorge Erdmann, erdmann@vlbs.sh:

- Das Mitglied stellt einen schriftlichen Antrag mit Begründung an den Vorstand.
- Nach Prüfung des Anliegens erhält das Mitglied ein Formblatt zur Rechtsberatung.
- Das unterschriebene Formblatt muss im Original zurückgesandt werden.
- Danach wird der dbb vom Rechtsschutzfall unterrichtet und sendet alle vorhandenen Unterlagen an den dbb. Parallel bekommt das Verbandsmitglied eine Nachricht über die Gewährung der Rechtsberatung /des Rechtsschutzes.
Das Mitglied kann sich nunmehr direkt an den dbb wenden.
- Die Auswahl des juristischen Beraters trifft der dbb. Kosten für vom Mitglied direkt beauftragte Anwälte werden nicht übernommen.